

Böhme Volker, Clausewitzstraße 33 in 09130 Chemnitz

Staatsanwaltschaft Freiburg
z.H. Frau Winterer
Kaiser-Joseph-Straße 259

079098 Freiburg

Chemnitz, den 05.01.2003

per Fax 07612052666

Sehr geehrte Frau Winterer,

bezugnehmend zu unserem am 27.12.02 stattgefundenen Telefonat möchte ich Ihnen zu dem am 28.04.00 stattgefundenen Gespräch im Rathaus Penig folgendes mitteilen.

Bei diesem Gespräch mit dem Bürgermeister Herrn Eulenberger und dessen Ordnungsamtsleiter Herrn Benndorf sowie meinem Geschäftsführer Herrn Kempen und meiner Person wurden folgendes besprochen.

Der Grund unserer Unterredung bestand darin, dass die Baulasteintragung der Frau Martin nur auf einer Länge von 17m und einer Breite von nur 2m eingetragen wurde. Weiterhin hatten wir Beauftragungen in der Baugenehmigung, wo wir auf der Giebelseite nur Festverglasungen auf Grund des Brandschutzes im Wohnbereich einbauen hätten dürfen.

Kurz nach Beginn des Gespräches sagte Herr Eulenberger zu Herrn Kempen, dass bei dieser Beratung alle persönlichen Vorurteile gegenüber den im Raum anwesenden Personen außen vor bleiben sollen. Nach ca. 10 Minuten nahm Herr Benndorf an dieser Beratung mit teil. Herr Böhme hatte die Unterlagen der Baugenehmigung mit und legte diese ausgebreitet auf den im Raum befindlichen Tisch aus, um gemeinsam mit den anwesenden Personen im Raum die Unterlage einzusehen. Nachdem ein kurzer Blick auf die Baugenehmigung Chemnitzer Straße 9-11 durch den Bürgermeister Herrn Eulenberger sowie Herrn Benndorf als auch Herrn Kempen sowie meiner Person geworfen wurde und die Beauftragungen der Brandschutzbehörde in Augenschein genommen wurde sagte Herr Kempen, dass das Objekt teilweise verkauft ist und das Geld sich schon auf den Geschäftskonten der IMK Wohn- und Gewerbebau sich befindet, seit mehreren Monaten.

Dem Bürgermeister wurde mitgeteilt, dass es sich hierbei um einen Betrag in Höhe von 622.000,00 DM handelt, der aber zum derzeitigen Zeitpunkt nicht angegriffen werden kann, da die entsprechenden Voraussetzungen gemäß Kaufvertrag durch die Stadtverwaltung noch nicht erfüllt worden sind. Herr Eulenberger ging auf diese Bemerkung nicht weiter ein. Er sagte lediglich, dass er sich für einen eventuellen Befreiungsantrag mit verwenden würde, damit die in der Baugenehmigung eingetragenen Festverglasungen in normale Dreh-Kipp-Fenster umgewandelt werden können.

Herr Böhme teilte Herrn Eulenberger mit, dass wir für die anstehenden Ausbauarbeiten alle Leistungsverzeichnisse erarbeitet haben und diese für die Angebotseinholung auch schon alle versandt und zum Großteil zurück erhalten haben.

Herr Kempen sagte Herrn Eulenberger, da die Baulast von Frau Martin keine genaue Bezeichnung des Anfangs und des Endes aufweist, ist davon auszugehen, da der Giebel eine

41

Herr Kempen sagte Herrn Eulenberger, da die Baulast von Frau Martin keine genaue Bezeichnung des Anfangs und des Endes aufweist, ist davon auszugehen, da der Giebel eine Gesamtbreite von 10m hat, dass somit die Baulast beidseitig einen Streifen von 3,50m aufweist. Auf Grund dieser Länge ist das im Kaufvertrag zugesicherte Überfahrtsrecht nicht möglich. Es wäre mindestens eine Baulast von 22m Länge nötig gewesen um ordnungsgemäß zu den im Bauantrag sowie auch im Kaufvertrag ausgewiesenen Stellflächen zu kommen. Auch ist die in der Baulast eingetragene Breite von 2m ist zu schmal, da beim Befahren auf die Fläche mindestens 3,90m benötigt werden.

Auch hierzu machte Herr Eulenberger keine weiteren Äußerungen. Herr Kempen teilte Herrn Eulenberger mit, dass der Käufer von 4 Wohnungseinheiten mit Rücktritt drohe, wenn die Grundstücksangelegenheit (Grundstücksteilung) sich nicht in den nächsten Tagen erledigt habe. Auch teilte Herr Kempen mit, dass weitere Wohnungskäufer vorgeschrieben haben, aber auf Grund der noch nicht geklärten Probleme er weitere Abverkäufe nicht tätigen kann, da die Grundstücksteilung noch nicht abgeschlossen ist. Auch hier sagte Herr Eulenberger zu dieser Aussage nichts weiter.

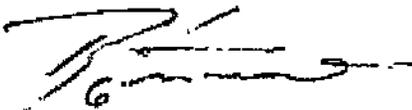
Herr Kempen teilte dem Bürgermeister im Gespräch mit, dass durch die Nichterfüllung des Vertrages auch die in der Firma bestehenden Arbeitsplätze gefährdet würden. Auch hierzu machte Herr Eulenberger keine weiteren Aussagen.

Ich als technischer Leiter und Prokurist in der Firma HMK bot mich an, in der darauf folgenden Woche nochmals ein ausführlicheres Gespräch mit dem Bürgermeister sowie Bauamtsleiter zu führen um die noch anstehenden Probleme der Baugenehmigung sowie der Baulasten zu erörtern. Herr Eulenberger teilte mir mit, dass ich in der darauffolgenden Woche mich nochmals telefonisch melden sollte um einen Termin zu vereinbaren.

In der darauf folgenden Woche versuchte das Sekretariat der Firma HMK mehrfach über das Vorzimmer einen Termin beim Bürgermeister zu bekommen. Es wurde unsererseits fast täglich zweimal nachgefragt aber leider wurde uns kein Termin gegeben.

Ich teilte Herrn Kempen telefonisch, der sich zu diesem Zeitpunkt stationär im Krankenhaus befand, unsere erfolglosen Aktivitäten mit, die er auch nicht verstehen konnte, da zu dieser Besprechung der Termin für die darauf folgende Woche vom Bürgermeister selbst vorgeschlagen wurde.

aufgestellt am 05.01.2003



Volker Böhme